

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 28.05.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	07.07.2025	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Gestaltung der Kindertagsfeier in der Kindertageseinrichtung „Uns Kinnderhus“ hat Herr Erich Pohlmann aus Liepgarten 200,00 € gespendet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Spende in Höhe von 200,00 € von Herrn Erich Pohlmann aus Liepgarten anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in